

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: MAGNET - Deutsch-Russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Integrationsrat	08.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	09.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	16.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein MAGNET – Deutsch-Russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V., Feldstr. 4, 51103 Köln, gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten	a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verein MAGNET – Deutsch-Russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V., Feldstr. 4, 51103 Köln wurde im Mai 2007 gegründet und richtet sich vordergründig an russischsprachige im Raum Köln lebende Personen.

Der Verein beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die Vertiefung der Kontakte und der kulturelle Austausch zwischen Immigranten aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR, die sich im Raum Köln niedergelassen haben, und ortsansässigen Bürgern deutscher und anderer Nationalitäten.

Ferner möchte der Verein dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche zu kreativen, verantwortungsbewussten und bewusst handelnden Bürgern der Gesellschaft erzogen werden. Benachteiligungen sollen vermieden oder abgebaut und Kinder und Jugendliche vor Gefahren geschützt werden. Insgesamt sollen die Lebensbedingungen junger Menschen positiv beeinflusst werden.

Die Zielgruppe des MAGNET e.V. sind gemäß vorliegender Konzeption, Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 27 Jahren, unabhängig von ihren kulturellen, religiösen, geistigen, wirtschaftlichen und körperlichen Voraussetzungen.

Zur Umsetzung seiner Ziele hält der Verein ein Programm zu diversen Themen vor: gesunde Küche, Humor-Theater, Kurse und Seminare zu „Gute Manieren“, Internet und Motivation. Eine Fotogruppe soll zur Identifikation mit dem Wohnumfeld beitragen und eine Tanzgruppe soll das einander Kennenlernen Jugendlicher aus allen Nationen fördern. Ebenso bietet der Verein gemäß seinem Konzept ein Jugendquartier mit Erlebnis- und Forschungszimmer, Jugendberatung, Jugendhilfe und Sportangebote an und dient als Treffpunkt für junge Familien mit Kindern.

Bereits in den vergangenen Jahren hat der Verein verschiedene jugendpflegerische Aktivitäten in Köln durchgeführt. In einem Projekt zur Identität und Selbstbewusstsein wurden Jugendliche mit unterschiedlichem Migrationshintergrund dazu angeregt, ihr Bewußtsein als Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu reflektieren. Die Finanzierung erfolgte über Projektmittel aus dem Bereich „Stärken vor Ort“. Der Verein kooperierte in dem sehr erfolgreich verlaufenden Projekt mit mehreren anderen Jugendhilfeträgern.

In dem Verein arbeiten – bis jetzt ehrenamtlich – eine Lehrerin und ein Diplom-Betriebswirt, die beide im Rahmen ihrer Tätigkeit bereits in der Ukraine Erfahrungen im Bereich der Gruppenarbeit gesammelt haben.

MAGNET e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 15429 eingetragen. Für die Vorstandsmitglieder:

- Savel ´yev, Vladyslav
- Savel ´yeva, Mariya
- Vizanskaja, Svetlana

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein wurde vom Finanzamt Köln-Ost als gemeinnützig anerkannt. Ein aktueller Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer liegt vor.

Mit seinen Angeboten erfüllt der Verein die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe. Er trägt zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen bei und hilft beim Abbau von Benachteiligungen.

Da der Verein durch seine Aktivitäten seit mehreren Jahren Jugendhilfeaufgaben wahrnimmt und nach Auffassung der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit leistet, ist er gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.